

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofsareal Korntal" - mündlicher Bericht

In der Sitzung informierten die Verwaltung und die Firma LIDL über den Sachstand zum geplanten Bau eines LIDL-Marktes in Verbindung mit Wohnbebauung am Bahnhof in Korntal. Aufgrund von zu klärenden Fragen des Lärm- und Artenschutzes hatte sich das Projekt mehrfach verzögert. Nachdem entsprechende Lösungen gefunden werden konnten, soll nach der Sommerpause ein Beschluss für die erneute Auslegung des Bebauungsplans vom Gemeinderat gefasst werden. Die zeitliche Verzögerung wurde genutzt, um den geplanten LIDL-Markt an die modernen Standards bezüglich des Raumkonzepts anzupassen. So sind beispielsweise ein großzügigerer Eingangsbereich und breitere Gänge vorgesehen. Die Verkaufsfläche wurde im Laufe des Verfahrens mehrfach vergrößert und wird nun insgesamt 1.300 Quadratmeter betragen. Für die Wohnungen in den oberen Stockwerken des Gebäudes wird eine 8 Meter hohe, transparente Lärmschutzwand angebracht. Im Mai 2017 ist die Umsiedlung von artengeschützten Eidechsen vorgesehen, die sich auf der Fläche befinden und an anderer Stelle ein neues Zuhause erhalten. Im Anschluss soll der Baubeginn mit neuem Kreisverkehr in der Weilimdorfer Straße erfolgen. Die Bauzeit wird auf rund 18 Monate geschätzt.

Schulentwicklungsplanung - Standortentscheidungen

Auf Antrag aus dem Gremium wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die übernächste Sitzung des Gemeinderates vertagt. Sowohl der Bürgermeister als auch der Leiter des Fachbereichs Bildung, Michael Siegel, hatten vor dem Hintergrund des dringend benötigten Schulraums an der Teichwiesenschule eindringlich vor einer Verschiebung der Entscheidung gewarnt.

Stellungnahme der Gemeindeorgane zum Bürgerentscheid am 16.10.2016

Das bei der Stadtverwaltung eingereichte Bürgerbegehren gegen den Gemeinderatsbeschluss zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft in der Ludwigsburger Straße 44 im Stadtteil Korntal vom 18. Februar 2016 wurde am 5. Juli 2016 vom Gemeinderat für zulässig erklärt. In der Konsequenz ist innerhalb von vier Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen. Das Gesetz sieht vor, die Bürgerinnen und Bürger über die Auffassung der Gemeindeorgane (Gemeinderat, Bürgermeister) bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid zu unterrichten. Die Vertrauenspersonen dürfen ihre Auffassung in dieser schriftlichen Information oder Veröffentlichung in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane. Diese Unterrichtung ist notwendig, da die Verantwortung für die Sachentscheidung vom Gemeinderat auf die Bürgerschaft übergeht. Diese kann nur getragen werden, wenn die für die Entscheidung maßgebenden Gesichtspunkte bekannt sind. Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeindeorgane der Stadt Korntal-Münchingen ihre Auffassung zur durch Bürgerentscheid zu entscheidenden Frage in einer gemeinsamen Stellungnahme abgeben. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger soll durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen. Der von der Verwaltung vorgelegten und bereits in der Vorberatung mit dem Gremium abgestimmten Stellungnahme wurde zugestimmt.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 - Feststellung von Haushaltsresten

Zur Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2015 ist es erforderlich, dass der Gemeinderat feststellt, welche der bis zum 31. Dezember 2015 nicht ausgegebenen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden sollen. Der Anteil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt gemessen am Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts hat sich stetig von 123 Prozent in 2012 auf noch 85 Prozent in 2015 reduziert. In absoluten Zahlen war jedoch eine deutliche Steigerung um rund 5,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Grund ist v.a. das um 6,7 Mio. Euro gestiegene Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts gegenüber 2014. Über einen Großteil der ausgewiesenen Reste wurde in der Zwischenzeit bereits verfügt; so vor allem bei Investitionsvorhaben, die im Jahr 2016 fortgesetzt bzw. abgeschlossen wurden. Auch konnte ein Teil der zunächst zurückgestellten Anschaffungen inzwischen abgewickelt werden. Die Haushaltsausgabereste im Gesamtbetrag von 13.798.053,80 Euro wurden zum 31. Dezember 2015 vom Gemeinderat per Beschluss festgestellt.

Novellierung der HOAI - mündlicher Bericht

Die Leiterin des Fachbereichs Hoch- und Tiefbau, Sonja Widmann, stellte dem Gremium die Grundzüge der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor. Hierbei wurden das Verfahren der Kostenermittlungen in den Planungs- und Ausführungsphasen von Bauprojekten und die Entwicklung der Honorarkosten unter Berücksichtigung der HOAI aus dem Jahr 2013 erläutert.